



ANTRAG AUF STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Koll., PKZ:.....

Wohnadresse:.....

Dienststelle....., Tel.Nr.:.....

Gewerkschaftsmitglied seit:.....

Kontonummer:...../Bankleitzahl.....

Familienmitglieder, die vom Gesamteinkommen und im gemeinsamen Haushalt leben:

Vater:....., geb.:.....

Mutter:....., geb.:.....

Kinder 1:....., geb.:.....

2:....., geb.:.....

3:....., geb.:.....

4:....., geb.:.....

5:....., geb.:.....

Name des Schülers/Studierenden:.....

Studienort/Wohnadresse:.....

BITTE LESEN SIE DEN FOLGENDEN TEXT, BEVOR SIE DEN ANTRAG UNTERSCHREIBEN!

Ich habe das Merkblatt gelesen und inhaltlich zur Kenntnis genommen.
Ich lege alle zur Erledigung meines Ansuchens notwendigen Unterlagen - wie z.B.: **Jahreseinkommensbestätigung bzw. Pensionsaufgliederung, Einkommensteuerbescheid, Zahlungs- oder Empfangsbestätigung über Alimente, Witwen- und Waisenrente, Zeugnisse, in Fotokopie** bei oder sende die fehlenden Unterlagen unaufgefordert nach, weil das Ansuchen sonst keiner Erledigung vorgenommen und daher keine Unterstützung zuerkannt werden. Ich bekräftige durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht und nichts verschwiegen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift

AUSZUG DER GÜLTIGEN RICHTLINIEN AUF DER RÜCKSEITE



RICHTLINIEN STUDIENFONDS 01.11.2011

Für die Gewährung einer Unterstützung aus den Mitteln des Studienfonds der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1.) **Mitgliedschaft:**

Zum Zeitpunkt des Einreichens muss eine seit mindestens drei Jahren ununterbrochen bestehende Mitgliedschaft zur Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vorhanden sein. Voraussetzung ist außerdem, dass Vollbeiträge bezahlt wurden und die Beiträge entsprechend der Höhe des Einkommens geleistet wurden. Ist oder war der/die Bewerber(in) berufstätig, ist unbedingt die eigene Vollmitgliedschaft notwendig.

2.) **Schultyp:**

Stipendien können erst **ab dem Besuch der 10. Schulstufe** einer Lehranstalt, die mit Matura endet, gewährt werden, sowie für die Absolvierung eines Universitäts-, Akademie- oder Hochschulstudiums.

3.) **Soziale Bedürftigkeit:**

Um eine für alle gerechte Beurteilung zu finden, sind Einkommensgrenzen festgesetzt.

Diese betragen:

für eine Person	€ 14.680,00	netto pro Jahr
für zwei Personen	€ 17.080,00	netto pro Jahr
je weitere Person	€ 2 400,00	netto pro Jahr

Alle Einkommen im gemeinsamen Haushalt sind heranzuziehen.

Dazu zählen die Einkommen beider Ehepartner, auch Einkünfte durch selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid). Bei AlleinerzieherInnen müssen auch Waisenpension, Alimente etc. angegeben werden.

4.) **Studienerfolg:**

Der Schul/Studienerfolg ist in Form von Zeugnissen des jeweils vergangenen Schuljahres bzw. Studienjahres nachzuweisen.



5.) **Auszahlung:**

Nach Beschluss des Leitungsausschusses wird der Betrag von

€ 102,00

€ 203,00

bis zu höchstens

€ 305,00

einmal pro Kalenderjahr angewiesen.

Maximale Ausschöpfung des Studienfonds / 7 Studienjahre € 2.135,00

6.) **Dem Ansuchen sind in Kopie beizulegen:**

a) Jahreslohnzettel des letzten Kalenderjahres, bzw. sonstige Einkommensnachweise (Einheitswertbescheid, Waisenpensionen, usw.)

b) **Schülerinnen und Schüler:**

Letztes Jahreszeugnis, aktuelle Schulbestätigung.

Studentinnen und Studenten:

Zeugnis des letzten Studienjahres, aktuelle Studienbestätigung

Für jedes Schuljahr bzw. Studienjahr muss neu eingereicht werden.

Änderungen im Familienstand (z.B. Tod einer Ehepartnerin oder Ehepartners, Scheidung, Heirat des Studierenden, usw.) ersuchen wir bekannt zu geben. Ändert sich das Haushaltseinkommen im Studienjahr durch Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Berufstätigkeit eines Kindes, bitten wir ebenfalls um Information.

Haben Sie nicht alle notwendigen Unterlagen zur Hand, so können diese auch nachgereicht werden. Alle Ansuchenden werden – nach Erbringen aller erforderlichen Unterlagen - von der Entscheidung des Leitungsausschusses verständigt.

Ergeben sich beim Ausfüllen des Antragsformulars Unklarheiten, so stehen wir Ihnen telefonisch unter der Rufnummer **+43 1 534 4449 240** gerne zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit Ihr Ansuchen auch mittels E-Mail unter der Adresse: bildung@gpf.at an uns richten.

Auch unsere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Ihrer jeweiligen Landesgruppe sind Ihnen gerne behilflich.

FÜR EINE EVENTUELLE VERSTEUERUNG IST SELBST SORGE ZU TRAGEN

Beschlossen am 25.10.2011